

-32-
-322-

Kassel, 10. September 2018
Herr Kessler
Tel. 25 46



An

- III -

Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
und des Stadtverordneten Andreas Ernst
Vorlage Nr. 101.18.1040 - Fundtiere in der Stadt
Fragestellerin: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

Frage 1:

Welcher Verwaltungsbereich der Stadt Kassel ist für die Entgegennahme von Fundtieren zuständig und wie ist das weitere Verfahren in der Stadt hinsichtlich der Verwahrung der Tiere gestaltet?

Antwort:

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Betreuung des Aufgabenbereichs Fundtiere dem Ordnungsamt übertragen. Für die konkrete Unterbringung und notwendige tierärztliche Versorgung von Fundtieren besteht seit 1975 ein Vertrag mit dem Verein „Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V.“ (Wau-Mau-Insel). Der Verein übernimmt im Tierheim Wau-Mau-Insel die Unterbringung, Ernährung und tierärztliche Versorgung von Fundtieren.

Frage 2:

Wer kommt in Kassel für die Kosten zur Aufnahme und Unterbringung von Fundtieren bzw. zur Übernahme entsprechender Kosten für Haltung, Pflege sowie einer notwendigen medizinischen Behandlung auf?

Antwort:

Im Rahmen des bestehenden Vertrages kommt die Stadt Kassel für die Kosten der Unterbringung, Ernährung und notwendigen tiermedizinischen Kosten auf. Aktuell zahlt die Stadt Kassel an den Verein eine pauschale Summe von 250.000 Euro im Jahr.

Frage 3:

Wie viele Tiere werden jährlich durch das Tierheim Wau-Mau-Insel aufgenommen? Bitte nach Hunden, Katzen sowie der Kategorie Kleintiere und Andere listen und die Jahre 2016, 2017 sowie den aktuellen Stand 2018 angeben.

Antwort:

	2016	2017
Hund	123	96
Katze	125	139
Kleintier	68	118
Gesamt	316	353

Für 2018 liegen noch keine Zahlen vor, da diese erst nach Ablauf des Jahres durch den Verein übermittelt werden.

Frage 4:

Was passiert mit Fundtieren, die nicht vermittelt werden können?

Antwort:

Fundtiere die nicht vermittelt werden können, verbleiben in der Obhut des Tierheims.

Frage 5:

Wer kümmert sich um Listenhunde, die den Wesenstest nicht bestanden haben?

Antwort:

Listenhunde, die einen Wesenstest nicht bestanden haben, gelten im Sinne der „Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden“ (HundeVO) als gesteigert gefährlich und sind unverzüglich sicherzustellen, sofern sie nicht freiwillig von den Hundehaltern abgegeben werden. Die Stadt Kassel bringt derartige Hunde in einer eigens dafür angemieteten Zwingeranlage unter, dessen Betreiber sachkundig im Umgang mit gefährlichen Hunden ist.

Frage 6:

Ist es möglich, einen Listenhund, der den Wesenstest nicht bestanden hat, aus pflegerischen/therapeutischen Gründen an das Tierheim Kassel zu vermitteln?

Antwort:

Eine Vermittlung solcher Hunde an Dritte erfolgt nicht. Die HundeVO sieht eine Herausgabe bzw. Abgabe von gesteigert gefährlichen Hunden aus pflegerischen bzw. therapeutischen Gründen nicht vor. Die Tiere müssen solange sie leben sach- und fachkundig so untergebracht und betreut werden, dass von ihnen keine Gefahr für die Öffentlichkeit und das Pflegepersonal ausgeht.


Ulrich Krebs